



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 04. Mai 2017**

Nr. 22 / 2017

**TOP III / 1 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hekatron-Werk 2" in
Sulzburg**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die während der
Durchführung der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der
Öffentlichkeit gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

**b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und der örtlichen
Bauvorschriften "Hekatron-Werk 2" gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

**a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Durchführung der Offenlage
eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie
der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander bzw. gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen.

**b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften "Hekatron-
Werk 2" gem. § 10 (1) BauGB**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Hekatron-Werk 2" gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

Sachverhalt/Begründung:

In der Zeit vom 30.01.2017 bis einschließlich 10.03.2017 wurde die Offenlage zum Bebauungsplan „Hekatron-Werk 2“ durchgeführt.

Das beauftragte Planungsbüro FSP Stadtplanung aus Freiburg hat die wenigen im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst und mit entsprechenden Beschlussvorschlägen für den Gemeinderat vorbereitet. Im Rahmen der Offenlage wurden seitens der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Stellungnahmen vorgebracht. Nach der sehr ausführlichen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurden sämtliche von den Behörden vorgebrachten Anregungen bereits in die Planung eingearbeitet. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage, bis auf einen kleinen Hinweis, keine Stellungnahmen vorgebracht.

Nach der Gesamtabwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage kann nunmehr auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften „Hekatron-Werk 2“ erfolgen. Die Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen sowie die vorbereiteten Beschlussvorschläge sind auf der Homepage der Stadt Sulzburg eingestellt.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Hekatron-Werk 2“ stehen der Firma Hekatron insgesamt 2,66 ha Gewerbefläche für künftige bauliche Entwicklungen zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den, 20. April 2017

gez. Dirk Blens
Bürgermeister